

Einfache Anfrage Surber-St.Gallen: «Personenfreizügigkeit nicht aufs Spiel setzen

Am 12. Juni 2018 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO den FLAM-Bericht 2017 (Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union) publiziert. Neben dem FLAM-Bericht publiziert das SECO eine Liste mit Dienstleistungssperren, die gegen ausländische Firmen ausgesprochen werden. Für den Kanton St.Gallen zeigt sich in diesen Dokumenten folgendes Bild.

Nach Ziff. 2.1 Tabelle 2.1 des Anhangs zum FLAM-Bericht hätte die tripartite Kommission (TPK) des Kantons St.Gallen 670 Kontrollen durchführen sollen – erreicht wurden 600 Kontrollen. Neben dem Kanton St.Gallen hat einzig der Kanton Neuenburg sein Kontrollziel verfehlt.

Gemäss einer gesamtschweizerischen Richtlinie sollten 2 bis 3 Prozent der Schweizer Arbeitgeber ohne allgemein verbindlich erklärtem GAV, 50 Prozent der Entsandten und 50 Prozent der Selbständigen durch die TPK kontrolliert werden. Im Jahr 2017 wurden im Kanton St.Gallen lediglich 1,2 Prozent der Schweizer Arbeitgeber kontrolliert (150 Betriebe), 31 Prozent der Entsandten und 2,4 Prozent der Selbständigen (ebenfalls Tabelle 2.1 des Anhangs zum FLAM-Bericht).

Aus der vom SECO publizierten Liste mit Dienstleistungssperren gemäss Entsendegesetz ergibt sich, dass der Kanton St.Gallen bis dato – die Liste reicht zurück bis ins Jahr 2011 – noch nie eine Dienstleistungssperre ausgesprochen hat. Neben dem Kanton St.Gallen wurden einzig in den beiden Kantonen Appenzell und im Kanton Zug noch nie Sperren ausgesprochen.

Diese Zahlen wecken Zweifel am Willen – allenfalls den Ressourcen – des Kantons, seiner Pflicht nachzukommen, die Einhaltung von orts- und branchenüblichen Löhnen hinreichend zu kontrollieren. Die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit, die für die Schweizer Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist, hängt aber wesentlich vom Funktionieren der flankierenden Massnahmen ab – vom Wissen darum, dass Lohnunterbietungen unterbunden werden und dass faire Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Unternehmen gelten. Gerade im Grenzkanton St.Gallen müsste der Kontrolle des Lohnschutzes eine hohe Priorität eingeräumt werden – aber das Gegenteil scheint der Fall zu sein.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung und Priorität räumt die Regierung den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit ein?
2. Wie sieht die Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem Bund hinsichtlich der Kontrollen durch die TPK aus?
3. Mit welcher Strategie wird im Kanton St.Gallen kontrolliert? Der Kanton Zürich verfolgt z.B. eine risikobasierte Kontrollstrategie: Kontrollen werden in Fokusbranchen, in heiklen Bereichen / Betriebsgruppen einer Fokusbranche und heiklen Personengruppen innerhalb einer Fokusbranche sowie aufgrund von Hinweisen und auf Verdacht hin durchgeführt?
4. Wie erklärt die Regierung den Umstand, dass der Kanton St.Gallen seinen Kontrollpflichten offensichtlich nur ungenügend nachkommt?
5. Wie erklärt die Regierung den Umstand, dass im Kanton St.Gallen bis dato keine einzige Dienstleistungssperre ausgesprochen wurde, während solche gerade in Grenzkantonen regelmässig ausgesprochen werden?
6. Was unternimmt der Kanton, um die Kontrolltätigkeit zu verbessern und wenigstens die nationalen Mindestvorgaben zu erreichen? »

14. September 2018

Surber-St.Gallen